Bezeichnung der Bauleistung:

Kurzbezeichnung	Errichtung technische Bahnübergangssicherung BÜ 10,8 Strecke 9360
Vergabenummer	121-2026-I-11-20-13-01

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Auftragsbekanntmachung National

Bekanntmachungstext

(Der unter a) bis x) angegebene Text dient nur zur Erläuterung; er ist aus drucktechnischen Gründen in der Bekanntmachung nicht zu wiederholen)

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

a)

Bezeichnung:	HLB Basis AG
Postanschrift:	Erlenstraße 2, 60325 Frankfurt am Main
Telefon:	+49 69242524-0
E-Mail:	ausschreibung@hlb-online.de
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:	811339065
URL	www.hlb-online.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

b) Öffentliche Ausschreibung

c) ggf. Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

c) Art der akzeptierten Angebote

- Elektronisch in Textform

d) Art des Auftrags:

d) Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

e) HLB Basis AG, Bahnstraße 13, 61462 Königstein i. Ts.

Ergänzende/Abweichende Angaben zum Leistungsort:

am Bahnübergang 10,8 der Strecke Frankfurt Höchst - Königstein in der Gemarkung Hornau

f) Art und Umfang der Leistung:

f) Errichtung technische Bahnübergangssicherung
- Lichtzeichenanlage mit Überwachungssignalen
- Errichtung Zähleranaschlusssäule
- Errichtung von Rohrkreuzungen unter dem Gleis
- Errichtung von Fundamenten und Kabeltiefbau
- Verlegen von Kabeln
- Projektmanagement, Planung und Abnahme

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrages, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose einzureichen:

h) Die Vergabe wird in Lose aufgeteilt.

Angebote sollen eingereicht werden für: ein oder mehrere Lose

Los-Nummer:	01
Bezeichnung:	Leit- und Sicherungstechnik
Art und Umfang der Leistung:	Errichtung technische Bahnübergangssicherung - Lichtzeichenanlage mit Überwachungssignalen - Liefern von Kabeln - Projektmanagement, Planung und Abnahme
Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:	Keine Abweichung

Los-Nummer:	02
Bezeichnung:	Bauleistung
Art und Umfang der Leistung:	Errichtung technische Bahnübergangssicherung - Errichtung von Rohrkreuzungen unter dem Gleis - Errichtung von Fundamenten und Kabeltiefbau - Verlegen von Kabeln - Projektmanagement, Planung und Abnahme
Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:	Keine Abweichung

Los-Nummer:	03
Bezeichnung:	Elektrotechnik
Art und Umfang der Leistung:	Errichtung technische Bahnübergangssicherung - Errichtung Zähleranaschlusssäule - Liefern von Kabeln - Anpassung und Errichtung Spannungsverteilung - Projektmanagement, Planung und Abnahme
Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags:	Keine Abweichung

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

i)	Bestimmungen über die Ausführungsfrist	Die Errichtung der neuen Zähleranschlusssäule ist frühzeitig durchzuführen, sodass die Inbetriebnahme der ZAS rechtzeitig für weitere Arbeiten abgeschlossen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Zähler vom VNB ca. 4-6 Wochen nach der Fertigstellungsmeldung im Installateur-Portal vom VNB installiert wird. Die Arbeiten für die ZAS können ab dem 01.04.2027 erfolgen und sind aufgrund der Installationszeit des Zählers bis zum 30.04.2027 abzuschließen. Die Arbeiten am Bahnübergang können ab dem 01.04.2027 beginnen. Arbeiten die im Gleisbereich stattfinden können unter Sicherungspersonal des AN tagsüber in Zugpausen (< 10 Minuten) erfolgen. Nach Absprache (mind. 6 Wochen im Voraus)

mit dem AG können Arbeiten zusätzlich in nächtlichen Betriebspausen (01:30-04:30 Uhr) unter Sicherungspersonal des AN erfolgen.
Im Zeitraum vom 25.06.2027 22:00 Uhr bis 11.07.2027 04:00 Uhr ist die Strecke für den Bahnbetrieb gesperrt. In diesem Zeitraum müssen alle Arbeiten erfolgen, die den Bahnbetrieb beeinträchtigen: die Errichtung der Gleisquerungen, Fundamente und Lerrrohr-Verbindungen sowie das Errichten der Überwachungssignale und Lichtzeichen. Ab dem 05.07.2027 ist das Baufeld für mindestens zwei Querungen durch eine Stopfmaschine entsprechend befahrbar freizuhalten.
Ab dem 12.07.2027 müssen die Arbeiten wieder in Zugpausen tagsüber (< 10 Minuten) unter Sicherungspersonals des AN oder nächtlichen Betriebspausen (01:30-04:30 Uhr) erfolgen.
Die Abnahme der Anlage muss bis zum 13.08.2027 erfolgen. In der darauffolgenden Woche können Restarbeiten (wie bspw. das Demontieren der Pfeiff-Tafeln) erfolgen.
Die Arbeiten müssen bis zum 20.08.2027 gesamthaft abgeschlossen sein.

Dauer: 8 Monate ab Auftragsvergabe

j) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Abs.2 Nr. 3 VOB/A zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:**

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) **gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrere Hauptangebote:**

k) Mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen

l) **Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, Email-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 VOB/A bleibt unberührt**

l) elektronisch:

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y42MTEV/documents

m) **Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:**

m)

n) **Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:**

n)

o) **Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:**

o) Angebotsfrist: 09.12.2026 12:00 Uhr

Bindefrist: 08.01.2027

p) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:**

p) Eine Abgabe per Post ist nicht möglich.

Die Abgabe elektronischer Angebote unter https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4Y42MTEV unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**

q) DE

r) **Die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung:**

r) siehe Vergabeunterlagen

s) **Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins, sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**

s) 09.12.2026 13:00 Uhr

Ort der Öffnung: diese Vergabeplattform

t) **Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:**

t)

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:**

u)

v) **Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, nach der Auftragsvergabe haben muss:**

v)

w) **Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:**

w) Der Bieter hat durch eine Liste vergleichbarer Projekte seine Fachkunde im Bau der technischen Bahnübergangssicherungsanlagen nachzuweisen.

Die zum Einsatz kommenden Anlagen müssen eine EBA Zulassung besitzen.

x) **Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:**

x) Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Postanschrift: Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt

Sonstige Informationen für Bieter:

Gemäß §160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der
Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung
benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur
Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden:	nachgefordert
Bekanntmachungs-ID:	CXP4Y42MTEV